



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Anlage 2
zur Niederschrift
MA 08.07.24



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXX Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Kröska
Zimmer-Nr. 228
Telefon direkt 040 / 535 95 258
Fax 040 / 535 95 610
E-Mail Mario.Kroeska@norderstedt.de
Datum 14.06.2024

Ihr Zeichen / vom
Einwohnerfragestunde
am 10.06.2024.

Unser Zeichen / vom

Auswertung der Unfallstatistik „Verkehrskreisel Ochsenzoll“

hier: Beantwortung Ihrer Anfrage im Hauptausschuss am 10.06.2024

Sehr geehrte XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,

die von Ihnen (im Zuge der Einwohnerfragestunde des Hauptausschusses zu Protokoll gegebene) Anfrage, bzw. der Änderungsvorschlag zum o. a. Verkehrsknoten wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Umsetzung / Berücksichtigung Ihrer Eingabe erfolgt nicht.

zur Begründung / Beantwortung:

Der sog „Verkehrsknoten Ochsenzoll“ (Langenhorner Chaussee / Schleswig-Holstein-Straße / Segeberger Chaussee / Ohechaussee) wickelt täglich durchschnittlich rd. 52.000 Kraftfahrzeuge ab. Davon entfallen täglich rd. 34.000 KFZ auf den höhengleichen Kreuzungsbereich und rd. 18.000 KFZ nutzen die Unterführung (Tunnel in Nord-/Süd-/Richtung).

Die o. a. Verkehrsmengen könnte ein einspuriger Kreisverkehrsplatz (ohne Bypässe) nicht bewältigen und dieser würde „von innen heraus stauen“. All dies belegten die entsprechenden verkehrstechnischen Untersuchungen und Fachgutachten, die vor Umsetzung erarbeitet und auch öffentlich ausgelegt wurden.

Um die erforderliche Leistungsfähigkeit gegenwärtig und auch zukünftig zu erhalten bzw. sicherzustellen, wurde seinerzeit die Errichtung ebendieser (heute vorhandenen) **zweispurig** befahrbaren Kreiselfahrbahn mit drei Bypässen und Tunnelunterführung politisch (seitens der Stadt Norderstedt) beschlossen und auch von der am Projekt beteiligten Bundesrepublik Deutschland, der Polizei, dem ÖPNV-Betrieben, den Rettungsdiensten und dem Land Schleswig-Holstein entsprechend eingefordert.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Die so manifestierte Ausbauplanung (Tunnel-/ Großkreiselösung) war dann fester Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses für den Ausbau der B 432 „Knoten Ochsenzoll“. Dieser Beschluss ist bis heute rechtskräftig und **unanfechtbar**.

Im Jahre 2022 ereigneten sich am „Kreisel“ rd. 10 Verkehrsunfälle (Blebschäden aufgrund menschlichem Fahrfehlverhalten). Gleiches wurde im Jahre 2023 ca. zwanzigmal polizeilich registriert.

An einem Verkehrsknoten, der innerhalb eines Jahres rd. 18 Millionen KFZ-Verkehrsbewegungen abwickelt, stellt diese Unfallanzahl / Unfalltypisierung weder einen Grund für den Entfall einer gesamten Kreiselfahrbahn, noch das Erfordernis umfangreicher baulicher Korrekturmaßnahmen dar.

Häufig fahren Kraftfahrzeugführer*innen in den Kreisel ein und übersehen dabei ein (bereits innerhalb der Kreiselfahrbahn fahrendes) Kraftfahrzeug. Zudem wechseln ab und zu Fahrzeugführer*innen innerhalb der Kreiselfahrbahn die Spur ohne Schulterblick. Diese Situationen kommen überdies in jedem Kreisel (auch in einspurigen Anlagen), auf zweispurigen Hauptverkehrsstraßen und auf Autobahnen vor und sind nirgendwo völlig auszuschließen. Auch in derartigen Fällen werden keine Fahrspuren entfernt oder vollgesperrt.

Insofern werden dort die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen nicht umgesetzt.

Dazu noch einige Hinweise:

Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Knoten Ochsenzoll wurde Ende 2006 eingeleitet. Die dazugehörige erste amtliche Bekanntmachung wurde in der Norderstedter Zeitung am 01.11.2006 veröffentlicht.

Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen wurde im Rathaus vom 14. Nov. 2006 bis einschl. 14. Dez. 2006 öffentlich durchgeführt. Parallel dazu wurden alle Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und alle direkt betroffenen Grundeigentümer*innen schriftlich an dem Verfahren beteiligt. Außerdem konnte Jeder/Jede, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, bis Mitte Januar 2007 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen.

In der zweiten amtlichen Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung am 16.03.2007 wurde veröffentlicht, dass die öffentlichen Erörterungstermine am Mittwoch, den 28.03.2007 und Donnerstag, den 29.03.2007 im Rathaus der Stadt Norderstedt stattfanden.

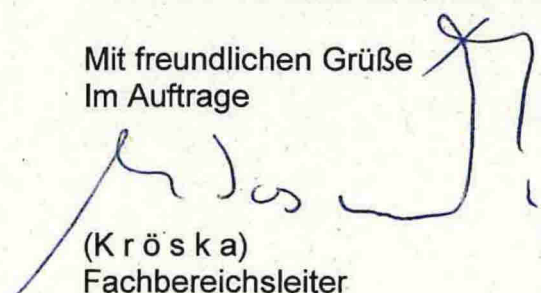
Während dieser Zeit haben verschiedene Verbände, viele Bürger*innen und Mitarbeiter*innen anderer Behörden an diesem (seit nunmehr über 10 Jahren fertiggestellten) Projekt konstruktiv mitgearbeitet und form- und fristgerecht Vorschläge vorgetragen, die teilweise auch in die Planfeststellung eingeflossen sind.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 30.04.2008 von dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Kiel im Einvernehmen mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Segeberg (Untere Wasser-, Boden- und Naturschutzbehörde), den Versorgungsträgern (Post, Stadtwerke, EON-Hanse, Telekom, etc.) den ÖPNV-Verkehrsbetrieben, der Polizei Bad Segeberg, der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Umweltministerium (gemäß § 13 Abs. 1 LNatSchG) erteilt und ist am 11. Juli 2008 rechtskräftig und unanfechtbar geworden.

Aus ökonomischen und rechtlichen Gründen werde ich vor diesem Hintergrund nunmehr von weiteren Abstimmungsgesprächen oder Beteiligungsschriftwechseln absehen und muss Ihnen mitteilen, dass es sich bei dem „Knoten Ochsenzoll“ um in rechtsverbindlich umgesetztes, zielkonform funktionales Planungsergebnis handelt, dass diese Behörde, zusammen mit dem Land Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland, auch grundsatzkonform beibehalten wird.

Sollten dazu Ihrerseits weitere Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen gerne telefonisch unter der im Briefkopf angegebenen Durchwahlnummer direkt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Kröska)
Fachbereichsleiter

2. Frau Major (I Oberbürgermeisterin) – vor Versendung zur Kenntnis
3. III Herrn Erster Stadtrat Dr. Magazowski zur Kenntnis
4. zur Versendung 14.06.2024 2024

Kopie: Hauptausschuss zur Information

 13/0